

Anmeldebogen - Hort



Hiermit melden wir unser Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum

männlich

weiblich

divers

Konfession

Staatsangehörigkeit(en)

zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kemnath ab _____ an.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name - Vorname der *Mutter*

Name - Vorname des *Vaters*

Straße - Hausnummer

Straße - Hausnummer

PLZ - Wohnort

PLZ - Wohnort

Geburtsdatum (optional)

Geburtsdatum (optional)

Beruf (optional)

Beruf (optional)

Telefon – privat/Handy

Telefon – privat/Handy

E-Mail

E-Mail

Telefon – Arbeit

Telefon – Arbeit

Anmeldebogen - Hort



Folgende Buchungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von	Schulende	Schulende	Schulende	Schulende	Schulende
bis					

Bitte beachten Sie, dass die Mindestbuchungszeit bis 15 Uhr beträgt und mindestens 3 Tage gebucht werden müssen.

Kinder, die im Hort angemeldet werden, sind damit auch für das Mittagessen angemeldet!

Das Kind benötigt eine Betreuung während der Ferienzeit:

ja

nein

Das Kind darf alleine nach Hause gehen:

ja

nein

Datenschutzbestimmungen

Ich/ Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/ Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/ Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern /Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigte